

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 67 Nr. 22

437

30. Oktober 2017

Inhalt:	Seite	Seite
<i>Opfer am Reformationssonntag, 5. November 2017</i>	437	
<i>Wahlen zur Pfarrervertretung – Vertreter der unständigen Pfarrerrinnen und Pfarrer – Wahlausschreibung</i>	438	
		<i>Dienstnachrichten</i> 438

Pflichtopfer am Reformations- sonntag, 5. November 2017

Erlass des Oberkirchenrats
vom 13. September 2017
AZ 52.13-11 Nr. 77.34-18-02-01-V01

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Das heutige Opfer erbitten wir für die Arbeit der württembergischen Bibelgesellschaft in Ägypten sowie für das Bibelmuseum in Stuttgart.

In Ägypten leben die Christen als Minderheit in einer weitgehend muslimisch geprägten Bevölkerung. Es ist zum Staunen, wie trotz Unsicherheit und Bedrohung dort der Glaube wachsen kann. Die ägyptische Bibelgesellschaft legt derzeit den Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Bei uns in Württemberg ist das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ inzwischen eine feste Einrichtung und ein beliebtes Ziel. Die Besucherinnen und Besucher erfahren dort mehr über das „Buch der Bücher“ für ihren Glauben. Neben dem Eintrittsgeld sind wir auf Spenden und Ihre Opfer angewiesen.

Für die Unterstützung in diesen Aufgaben danke ich Ihnen herzlich und grüße Sie mit einem Wort aus Psalm 119,105:

„Dein Wort ist unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“

Dr. h. c. Frank O. July

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) oder im Internet unter:

<http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest-2017/>

Wir bitten, das Opfer bereits am Sonntag vor dem Reformationsfest, in diesem Jahr also am 29. Oktober 2017, bzw. in den Gottesdiensten am Reformationstag abzukündigen. In vielen Gemeinden finden am Reformationstag gesonderte Veranstaltungen und Gottesdienste zum Reformationsjubiläum statt; auch hier könnten die genannten Projekte der WBG sich als Opferzweck nahelegen.

Eine Verschiebung des Pflichtopfers vom 5. November 2017 auf einen Gottesdienst am 31. Oktober 2017 gilt als automatisch genehmigt.

Sie braucht also nicht mehr eigens beantragt zu werden, die Bezirksamopfersammelstelle ist aber vorab zu informieren.

**Wahlen zur Pfarrervertretung
Vertreter der unständigen
Pfarrerinnen und Pfarrer
– Wahlausschreibung**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 22. September 2017 AZ 21.92-06-03-V07

Gemäß § 11 Abs. 3 des Pfarrervertretungsgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1990 [Abl. 54 S. 73], zuletzt geändert durch das Kirchliche Gesetz vom 22. Oktober 2013 [Abl. 65 S. 669, ber. Abl. 66 S. 8]) schreibt der Oberkirchenrat die Wahlen zur Pfarrervertretung – Vertreter der unständigen Pfarrerinnen und Pfarrer – aus. Gewählt wird unmittelbar durch Briefwahl (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Pfarrervertretungsgesetz).

Der Tag der Wahl – Eingang der Stimmzettel – wird auf

Dienstag, den 13. Februar 2018, 12:00 Uhr

festgesetzt.

Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des Pfarrervertretungsgesetzes. Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Mitglieder der Pfarrervertretung beträgt zwei Monate und beginnt mit dem Tag der Ausschreibung (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 Pfarrervertretungsgesetz).

Die Wahlvorschläge sind einzureichen bei der Geschäftsstelle der Pfarrervertretung der

Evangelischen Landeskirche in Württemberg,
Postfach 11 49, 73117 Wangen.

Werner

Dienstnachrichten

[REDACTED]

Der Landesbischof hat

in den Ruhestand versetzt

[REDACTED]

[REDACTED]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats. Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden. Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06

Landesbank Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25

